



Informationen zum Notpass

Gültigkeit

Der Notpass (auch provisorischer Pass genannt) wird für maximal 12 Monate ausgestellt. Er enthält keinen Chip, also keine elektronisch gespeicherten Daten. Der Notpass ist aber elektronisch lesbar. Deshalb berechtigt er nicht überall zur Einreise oder zum Transit. Erkundigen Sie sich bei der Botschaft/dem Konsulat des Transit- und/oder Ziellandes, Ihrem Reisebüro, oder Ihrer Fluggesellschaft nach den Einreise- und Transitvorschriften.

Das Passbüro gibt keine Auskünfte zu Einreisebestimmungen anderer Länder und es haftet nicht, wenn Flug oder Einreise verweigert wird.

Nach Erhalt des Notpasses

Bitte überprüfen Sie umgehend, ob die Eintragungen richtig sind. Unterschreiben Sie Ihren Pass im dafür vorgesehenen Unterschriftenfeld auf Seite 3.

Bei Kindern unter 7 Jahren oder schreibunfähigen Personen ist das Unterschriftenfeld leer zu lassen. **Es darf nicht stellvertretend unterschrieben werden.**

Nach der Reise mit dem Notpass

Der Notpass ist nach der Rückreise in die Schweiz zurückzugeben. Er darf auch von der Schweizer Grenzkontrolle eingezogen werden.

Verlust des Notpasses

Ein Verlust oder Diebstahl des Ausweises ist einer **Schweizer Polizeistelle** zu melden. Ausweise, deren Verlust gemeldet wurde, sind ungültig. Wieder aufgefundene Ausweise dürfen deshalb nicht weiterverwendet, sondern müssen dem Passbüro abgegeben werden.

Bestellung eines Passes mit Datenchip (E-Pass)

Wir empfehlen Ihnen, baldmöglichst einen ordentlichen Pass mit Datenchip wie folgt zu beantragen:

- **Pass oder «Kombi» (Pass + Identitätskarte):**
Beim Passbüro Ihres Wohnsitzkantons über <https://www.schweizerpass.ch>
- **Falls Sie nur eine Identitätskarte benötigen:**
Bei der Einwohnerkontrolle Ihrer Wohnsitzgemeinde (Stadt Zürich: Personenmeldeamt)

Weitere Informationen auf <https://www.pass.zh.ch>